

An- und Vorgaben zur schriftlichen BA-Thesis

⇒ Grundlage: Studienreglement HSLU – Design & Kunst vom 7. September 2011

Anspruch

Das Ziel der schriftlichen BA-Thesis besteht darin, eine eigene Fragestellung – ein Erkenntnisinteresse – in Bezug auf die gestalterische Arbeit zu formulieren und in einen wissenschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Die Studierenden weisen darin nach, dass sie Ansätze aus der Kunst- und Kulturwissenschaft, der Film-, Bild- und Designwissenschaft, der Semiotik und Philosophie zu ihrer gestalterischen Arbeit in Bezug setzen können und damit einer praxisorientierten Ausbildung auf Hochschulniveau entsprechen. Im Unterschied zur Arbeit im 2. BA machen sie sich kundig zum State of the Art in ihrem Gebiet / in ihrem Medium und Thema. Zudem bedenken sie den Zusammenhang von Kunst und Theorie (Wissenschaft) – auch im Hinblick auf die Präsentation der Arbeit vor der BA-Jury.

Zeitrahmen

Die schriftliche BA-Thesis wird im 5. Semester gemeinsam mit dem praktischen Vorhaben der Abschlussarbeit vorgestellt und mit der praktischen Arbeit aufgeleitet (Ideen- und Themenfindung). Der Abschluss erfolgt im Mai. Die Arbeit enthält somit auch eine Reflexion auf den praktischen Arbeitsprozess und auf den Kontext der künstlerischen Arbeit. Der Abgabetermin wird von der jeweiligen Studienrichtung bestimmt, ist aber spätestens Ende Mai.

Umfang

Die Arbeit umfasst ohne Titelblatt, Bibliographie und Anhang 30'000 bis 35'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Betreuung

Im Verlauf des 5. Semesters muss der Mentor/die Mentorin für die Arbeit bestimmt werden. Grundsätzlich stehen nur Dozierende, die an der HSLU – Design & Kunst Theorie unterrichten, für das Mentorat der Arbeit zur Verfügung. Während der ganzen Betreuungszeit sollten sich die Studierenden an den vereinbarten Zeitplan halten. Für das Mentorat der schriftlichen Arbeit stehen insgesamt 10 Betreuungsstunden zur Verfügung, darin enthalten sind Besprechungen, Zwischenlektüre, schriftliche Rückmeldungen (max. 7-8 Stunden) und Bewertung der Arbeit enthalten (2-3 Stunden). Nicht enthalten sind Rechtschreibkorrekturen.

Inhalt / Methode

Die schriftliche Abschlussarbeit beinhaltet:

- die Formulierung einer klaren Fragestellung
- den Einbezug von mindestens drei bis vier relevanten Sekundärwerken zum Thema
- die Verbindung einer historisch/theoretischen Perspektive mit konkreten Bild- und/oder Kulturanalysen
- einen eigenen Schluss bezüglich Erkenntnisinteresse
- eine Reflexion über den Zusammenhang zwischen schriftlicher Arbeit und künstlerischem Projekt
- sorgfältige Sprache und korrekten Umgang mit Quellenmaterial.

Für die formalen Bedingungen gilt das Merkblatt „Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten“. ► www.hslu.ch/d-theorie

Methode und Stil der Arbeit müssen grundsätzlich wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Im Stil können sie wissenschaftlich oder essayistisch sein.

Ein *wissenschaftlicher Text* hält sich an einen wissenschaftlichen, d.h. objektivierenden Stil; er will etwas aufzeigen oder klären und weist eine klare inhaltliche Struktur auf, geht systematisch vor und gliedert den Text entsprechend. Eine Einleitung formuliert die Forschungsfrage und die Methode der Untersuchung, ein Hauptteil enthält theoretische Ausführungen und kritische Diskussion ausgewählter Beispiele, ein Schlussteil enthält Schlussfolgerungen und Ergebnisse für die eigene Forschungsfrage, in welcher Theorie und Praxis aufeinander bezogen werden. Die Argumentation muss intersubjektiv überprüfbar sein, die Arbeit nimmt Bezug auf Quellen (Primär- und Sekundärliteratur, empirische Daten) und hält sich dabei an gängige Konventionen (Zitierweise, Quellennachweis).

Essayistische Texte müssen in Absprache mit dem/r Mentor/in genehmigt werden. Sie müssen ebenso eine Metaebene, eine klare Fragestellung, Recherche und Reflexion aufweisen. Der Essay stellt die subjektive Sichtweise, eigene Standpunkte, Positionen und Beobachtungen zu einer Frage/These wie auch die Reflexion der eigenen (Denk-)Tätigkeit ins Zentrum. Die Form ist also freier – trotzdem muss der Text intersubjektiv nachvollziehbar und klar gegliedert sein; verwendete Literatur muss wie in der wissenschaftlichen Arbeit sauber referenziert werden.

Punkte/ Bewertung

Die schriftliche BA-Thesis gibt 6 ECTS-Punkte und wird durch die Mentorin/ den Mentor mit einem schriftlichen Gutachten sowie einem Notenvorschlag bewertet. Die definitive Note erfolgt durch die Zweitbegutachtung von einer externen Fachperson anlässlich der Jurierung der Arbeit im Juni. Die Diskussion der schriftlichen Arbeit vor der Jury ist ebenfalls Teil der Präsentation und wird in der Gesamtnote mitbewertet.

Hinweise

Arbeiten können in Deutsch oder Englisch geschrieben werden.

Die Sammlung der schriftlichen Diplomarbeiten in der Bibliothek der HSLU D&K kann als hilfreiche Inspiration dienen.

Plagiatsfälle werden gemäss „Aufnahme- und Prüfungsordnung der Hochschule Luzern“ (Artikel 24) geahndet.

Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache ist der Leitfaden „Sprache & Bild. Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung von Frau und Mann in Sprache und Bild“ beim Verfassen der Arbeit zu berücksichtigen. ► www.hslu.ch/d-theorie

Eine Co-Autorschaft ist möglich, wenn das Thema so aufgeteilt werden kann, dass beide Teile eigenständig erarbeitet werden und somit individuell bewertbar sind.

Bewertungskriterien:	max. Punkte
1. Themenwahl, Fokus, Eigenständigkeit der Fragestellung	10
2. Auswahl der Beispiele, Anwendung von Theorie auf Praxis	10
3. Reflexions- und Abstraktionsvermögen	10
4. Struktur: Gliederung, Aufbau, Kohärenz	10
5. Umgang mit Quellen, Stil, Sprache	10
Gesamtbewertung (Note)	50